

Protokoll

zu der am Donnerstag, den 14. Dezember 2023 um 19 Uhr 00 in der Aula der Mittelschule Zurndorf abgehaltenen Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend:

Friedl Werner
Michitsch Robert
Macher Rainer (Ersatzgemeinderat)
Schneemayer Erich Paul
Dürr Erich
Binder Anna
Brandl Rafael
Horvath Maria
Hauptmann Gerhard
Ing. Muth Helmut
Hiermann Alfred
Mag. Nitschinger Hannes
Mostböck Augustine
Bruckner Doris
Horvath Petra
Ing. Falb-Meixner Werner
Klein Roland (Ersatzgemeinderat)
Reiter Daniela
Ing. Falb-Meixner Gerald BA
Göttl Petra
Göpfrich Michelle (Ersatzgemeinderat)
Haider Sandra

Nicht anwesend und entschuldigt:

Zechmeister Kurt, Bierbaum Paul, Samek Roland, Schicker Christoph, Mag. Schweitzer Andreas

Weiters Anwesend:

AM Pethö Manuel als Schriftführer und Gastzuhörer

Der Vorsitzende Friedl Werner begrüßt die erschienenen Damen und Herren Gemeinderäte, stellt die ordnungsgem. Einberufung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19 Uhr 00. Als Protokollfertiger werden GR Horvath Maria und GR Göpfrich Michelle bestellt.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende den Antrag auf Aufnahme eines weiteren TOP:

TOP 6: Bericht des Prüfungsausschusses vom 6. Dezember 2023

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die TOP 21 und 22 unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

Außerdem nimmt der Bürgermeister die Angelobung des neuen EGR Macher Rainer vor, wobei Bürgermeister Friedl Werner die Gelöbnisformel gemäß § 18 Abs. 1 Bgld. GemO 2003 verliest und er mit den Worten „Ich gelobe“ dieses Gelöbnis ablegt.

Tagesordnung

- TOP 1: Neuwahl Gemeindevorstand SPÖ
- TOP 2: Neubesetzung von Ausschüssen
 - Prüfungsausschuss
 - Sanitätsausschuss
- TOP 3: Änderung der Vertreter der Gemeinde in den Beirat der Infrastruktur KG
- TOP 4: Prüfbericht der Aufsichtsbehörde betreffend Kassenkontrolle der Marktgemeinde Zurndorf
- TOP 5: Genehmigung des Protokolls vom 28. September 2023
- TOP 6: Bericht des Prüfungsausschusses vom 6. Dezember 2023
- TOP 7: 1. NVA 2023
- TOP 8: Weihnachtsgratifikation 2023
- TOP 9: Zuschüsse 2024
 - Solaranlagen/Photovoltaik
 - Alarmanlagen
 - Studentenförderung
 - Lehrlingsförderungen
- TOP 10: Vereinsförderungen 2024
- TOP 11: VA für das Finanzjahr 2024
 - a. Abgaben und Entgelte
 - b. Höhe des Kassenkredites
 - c. Stelleplan
 - d. Mittelfristiger Finanzplan
- TOP 12: Inertabfalldeponie Zurndorf – Erhöhung der lfd. Bankgarantie
- TOP 13: Wärmeversorgung Quergasse 5a- Nachtrag zum Contractingvertrag vom 20.12.2002
- TOP 14: Projekt „Natur in Sicht“ – Anpassung des Kostenanteils
- TOP 15: Antrag der IGZ auf Aufnahme eines TOP: „Zuschuss für das Mittagessen für die Kinder im Kindergarten sowie in der Volks- und Mittelschule in Höhe von € 1,00/Kind/Mittagessen“
- TOP 16: Antrag der ÖVP auf Aufnahme eines TOP: „Reduktion der Kanalbenützungsgebühr für die Gemeindebürger:innen“
- TOP 17: „Zurndorf Infrastruktur KG“ – Jahresabschluss 2022
- TOP 18: „Zurndorf Infrastruktur KG“ – Zuschuss 2023 der Gemeinde an die KG
- TOP 19: „Zurndorf Infrastruktur KG“ – Anpassung des Mietvertrages vom 13.5.2009
- TOP 20: „Zurndorf Infrastruktur KG“ – Budget für das Finanzjahr 2024
- TOP 21: Bauplatzangelegenheiten „Am Leithafeld“
- TOP 22: Vergabe von betreubaren Wohnungen
- TOP 23: Allfälliges

Verhandlungen und Beschlüsse

TOP 1: Neuwahl Gemeindevorstand SPÖ

Der Bürgermeister informiert, dass Brandl Martina ihr Mandat als Gemeinderätin der Marktgemeinde Zurndorf per 30.11.2023 zurückgelegt hat und es somit auch notwendig ist, ein neues Gemeindevorstandsmitglied seitens der SPÖ zu wählen. Er erklärt, dass die Wahl gem. GemWO 1992 mittels Stimmzettel und jeweils nur von den Gemeinderatsmitgliedern der eigenen Partei stattfinden wird. Der Bürgermeister ernennt GR Mostböck Augustine und GR Macher Rainer als Vertrauenspersonen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass GR Dürr Erich als neues Gemeindevorstandsmitglied gewählt werden soll.

Aufgrund der mittels Stimmzettel durchgeführten Wahl wird

von der SPÖ

mit einer Stimmenmehrheit von **14 : 0**

Gemeinderat Dürr Erich als **Gemeindevorstandsmitglied** gewählt.

GR Dürr Erich erklärt unmittelbar nach Bekanntgabe des Abstimmungsverhältnisses auf Befragen des Bürgermeisters, dass er die Wahl annimmt.

Anschließend nimmt der Bürgermeister die Angelobung des neuen GV Dürr Erich vor, wobei Bürgermeister Friedl Werner die Gelöbnisformel gemäß § 18 Abs. 1 Bgld. GemO 2003 verliest und er mit den Worten „Ich gelobe“ dieses Gelöbnis ablegt.

TOP 2: Neubesetzung von Ausschüssen

- Prüfungsausschuss
- Sanitätsausschuss

Der Bürgermeister erklärt, dass der neue GV Dürr Erich gem. § 78 Bgld. GemO 2003 nicht mehr berechtigt ist Mitglied des Prüfungsausschusses zu sein. Er schlägt vor, GR Mag. Nitschinger Hannes als neues Mitglied der SPÖ festzulegen.

Der Vorschlag wird seitens der SPÖ einstimmig angenommen.

Somit setzt sich der Prüfungsausschuss wie folgt zusammen:

Reiter	Daniela	ÖVP (Obfrau)
Mag. Nitschinger	Hannes	SPÖ
Mostböck	Augustine	SPÖ
Samek	Roland	FPÖ
Haider	Sandra	IGZ

Außerdem informiert der Bürgermeister, dass aufgrund des Ausscheidens von Brandl Martina, der Sanitätsausschuss neu besetzt werden muss.

Der Bürgermeister schlägt vor, GV Dürr Erich in den Sanitätsausschuss zu nominieren.

Der Vorschlag wird seitens der SPÖ einstimmig angenommen.

Somit setzt sich der Sanitätsausschuss wie folgt zusammen:

Mostböck	Augustine	SPÖ
Bruckner	Doris	SPÖ
Dürr	Erich	SPÖ
Horvath	Petra	ÖVP
Haider	Sandra	IGZ

Anschließend erfolgt eine kurze Diskussion über den Sanitätskreis Gattendorf.

TOP 3: Änderung der Vertreter der Gemeinde in den Beirat der Infrastruktur KG

Der Bürgermeister informiert, dass aufgrund des Ausscheidens von Brandl Martina, die Vertreter der Gemeinde in den Beirat der Infrastruktur KG ebenfalls geändert werden müssen. Da sich der Beirat der Infrastruktur KG aus dem Gemeindevorstand plus jeweils einem zusätzlichen Mitglied der SPÖ und ÖVP zusammensetzt, schlägt der Bürgermeister den neuen GV Dürr Erich als neuen Vertreter fest.

Der Vorschlag wird seitens der SPÖ einstimmig angenommen.

Somit setzt sich der Beirat der Infrastruktur KG wie folgt zusammen:

Friedl	Werner	SPÖ
Michitsch	Robert	SPÖ
Zechmeister	Kurt	SPÖ
Schneemayer	Erich Paul	SPÖ
Dürr	Erich	SPÖ
Mag. Nitschinger	Hannes	SPÖ
Horvath	Petra	ÖVP
Reiter	Daniela	ÖVP
Göttl	Petra	IGZ

TOP 4: Prüfbericht der Aufsichtsbehörde betreffend die Kassenkontrolle der Marktgemeinde Zurndorf

AM Pethö Manuel informiert, dass am 7. August 2023 eine Kassenprüfung durch die Gemeindeaufsichtsbehörde durchgeführt wurde. Dieser Prüfbericht ist gem. § 79 Abs. 2 zweiter Satz Bgld. GemO 2003 dem Gemeinderat unter einem eigenen Tagesordnungspunkt zur Kenntnis zu bringen. Anschließend verliest er den Prüfbericht der Gemeindeaufsichtsbehörde.

Nach Verlesung des Prüfberichts führt AM Pethö Manuel aus, dass sämtliche durch die Gemeindeaufsichtsbehörde empfohlenen Maßnahmen zukünftig umgesetzt werden.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht der Gemeindeaufsichtsbehörde, welcher als Beilage A diesem Protokoll beigelegt wird und einen wesentlichen Bestandteil bildet, einstimmig zur Kenntnis.

TOP 5: Genehmigung des Protokolls vom 28. September 2023

Das Protokoll der GR-Sitzung vom 28. September 2023 wird einstimmig genehmigt. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

TOP 6: Bericht des Prüfungsausschusses vom 6. Dezember 2023

GR Reiter Daniela verliest das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 6. Dezember 2023.

Da keine weiteren Wortmeldungen eingebracht werden, nehmen der Bürgermeister und der Kassier den Bericht zur Kenntnis.

TOP 7: 1. NVA 2023

AM Pethö Manuel informiert den GR, dass der Entwurf des 1. NVA 2023 in der GV-Sitzung vom 28. November 2023 behandelt und beschlossen wurde, in der Zeit vom 29. November 2023 bis 13. Dezember 2023 zur öffentlichen Einsichtnahme auflag und keine Erinnerungen eingebracht wurden. Anschließend erläutert er die Schwerpunkte des vorliegenden Entwurfs des 1. NVA 2023.

Der Entwurf für den 1. NVA 2023 stellt sich wie folgt dar:

	VA 2023	1. NVA 2023	VA neu
Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushaltes	- 485.000,00	- 78.300,00	- 563.300,00
Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebärung“ des Finanzierungshaushaltes	- 209.900,00	- 705.300,00	- 915.200,00

Der Fehlbetrag des Saldo 5 des Finanzierungshaushaltes kann jedoch mit den liquiden Mitteln zum Stand 31.12.2022 in der Höhe von EUR 2.030.612,63 (ohne zweckgebundene Rücklagen) abgedeckt werden.

GV Göttl Petra merkt an, dass erneut festgestellt wurde, dass der Theaterverein Gattendorf eine Sondersubvention in der Höhe von EUR 8.000,00 im Zuge der Bedarfszuweisungen des Landes und eine zusätzliche Sondersubvention durch den Bürgermeister in der Höhe von insgesamt EUR 1.000,00 erhalten hat. Sie meint, dass dies zukünftig bereinigt und an eigene Vereine aufgeteilt werden sollte.

Der Bürgermeister stellt klar, dass dies bereits an die zuständige Abteilung der Landesregierung weitergegeben, jedoch nicht umgesetzt wurde. Er informiert, dass ca. EUR 800,00 durch den Theaterverein Gattendorf zurückgeflossen sind, da dieser den Ankauf von Lautsprechern und von Mikrofonen für den Kindergarten veranlasste.

Außerdem spricht GV Göttl Petra an, dass die insgesamt EUR 10.000,00 für die Vereine, welche im Zuge der Bedarfszuweisungen an die Gemeinde zur Verteilung angewiesen wurden, in Zukunft lt.

vorhandener Vereinsförderrichtlinie aufgeteilt werden sollte, da die Verteilung immer sehr einseitig erfolgt.

Der Bürgermeister antwortet, dass die Verteilung dieser Gelder mit dem Landeshauptmann abgesprochen ist und jeder Verein, der eine finanzielle Unterstützung benötigt, eine Sondersubvention erhält.

GV Göttl Petra merkt an, dass im 1. NVA 2023 ursprünglich die Einnahme von ca. EUR 338.000,00 an Kanalgänzungsbeiträgen der Fa. XXXLutz geplant war und diese aufgrund einer eingelangten Berufung in den VA für das Jahr 2024 aufgenommen wurde. Sie bittet den Bürgermeister diesbezüglich zu einer kurzen Erläuterung.

Der Bürgermeister antwortet, dass die durch die Fa. XXXLutz eingelangte Berufung bezüglich des Kanalgänzungsbeitrages, nach einem klärenden Telefonat, wieder zurückgezogen wurde.

AM Pethö Manuel merkt an, dass dieser Betrag seitens der Fa. XXXLutz angewiesen wurde und bereits auf dem Konto der Gemeinde eingegangen ist.

GV Göttl Petra fragt nach, ob die im 1. NVA 2023 veranschlagten Einnahmen durch den Samariterbund für die Vermietung des alten FF-Hauses inkl. Betriebskosten sind.

Der Bürgermeister antwortet, dass der Samariterbund die anfallenden Betriebskosten direkt mit der Burgenland Energie verrechnet.

Da nach einer kurzen Diskussion keine weiteren Wortmeldungen eingebracht werden, stellt der Bürgermeister den Antrag auf Beschlussfassung des 1. NVA 2023.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den 1. NVA 2023 inkl. folgender Salden:

Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushaltes	- 563.300,00
Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushaltes	- 915.200,00

TOP 8: Weihnachtsgratifikation 2023

Nach einer kurzen Erläuterung durch den Bürgermeister fasst der GR auf Antrag des Bürgermeisters nachstehenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für das Jahr 2023 eine Weihnachtsgratifikation in der Höhe von EUR 150,00 in Form von REWE-Gutscheinen für jeden Bediensteten der Gemeinde Zurndorf festzulegen.

TOP 9: Zuschüsse 2024

- Solaranlagen/Photovoltaik
- Alarmanlagen
- Studentenförderungen
- Lehrlingsförderungen

Solaranlagen/Photovoltaik:

Der Bürgermeister schlägt vor, den Zuschuss für Solaranlagen/Photovoltaikanlagen wie folgt festzulegen:

EUR 500,00/Anlage, wobei die Anzahl der Anlagen auf maximal 20 Stück begrenzt ist. Da Photovoltaikanlagen bis 35 kWp ab Jänner 2024 von der Umsatzsteuer befreit sind und es daher keine Bundes- oder Landesförderungen für private Haushalte gibt, ist eine ordnungsgemäße Abnahme die Grundlage für den Erhalt der Förderung seitens der Gemeinde.

Alarmanlagen:

Der Bürgermeister schlägt vor, den Zuschuss für Alarmanlagen wie folgt festzulegen:

EUR 200,00/Anlage, wobei die Anzahl der Anlagen auf maximal 10 Stück begrenzt ist und an die entsprechende Landesförderung gekoppelt ist.

Studentenförderung:

Der Bürgermeister schlägt vor, die Studentenförderung wie folgt festzulegen:

EUR 100,00/Studienjahr

Lehrlingsförderung:

Der Bürgermeister schlägt vor, die Lehrlingsförderung wie folgt festzulegen:

EUR 100,00/Lehrjahr

GV Göttl Petra erkundigt sich nach dem jährlich beschlossenen Heizkostenzuschuss.

AM Pethö Manuel erklärt, dass es den Heizkostenzuschuss in der bekannten Form nicht mehr gibt und dieser durch den Wärmepreisdeckel, welcher beim Land Burgenland beantragt werden kann, ersetzt wurde.

Da keine weiteren Wortmeldungen eingebracht werden, stellt der Bürgermeister die entsprechenden Anträge.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Zuschüsse/Förderungen für das Finanzjahr 2024 lt. den o.a. Vorschlägen des Bürgermeisters festzulegen.

TOP 10: Vereinsförderungen 2024

Der Bürgermeister informiert, dass der Fördertopf für die Vereinsförderungen jedes Jahr mit insgesamt EUR 40.000,00 festgelegt wird. Er erklärt, dass alle Vereine, welche bis zur Frist vom 15. Oktober ein Ansuchen bei der Gemeinde eingebracht haben, eine Förderung lt. Vereinsförderrichtlinie ausbezahlt bekommen. Alle Vereine, welche kein bzw. ein verspätetes Ansuchen bei der Gemeinde eingebracht haben, erhalten keine Förderung.

Der Gemeinderat nimmt dies einstimmig zur Kenntnis.

TOP 11: VA für das Finanzjahr 2024

- a. **Abgaben und Entgelte**
- b. **Höhe des Kassenkredites**
- c. **Stellenplan**
- d. **mittelfristiger Finanzplan**

AM Pethö Manuel informiert, dass der Entwurf für den VA 2024 in der Gemeindevorstandssitzung vom 28. November 2023 behandelt und beschlossen wurde und in der Zeit vom 28. November 2023 bis 13. Dezember 2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Erinnerungen wurden keine eingebracht. Er erläutert den Gemeinderäten und den Gastzuhörern die größten Budgetposten des VA für das Finanzjahr 2024. Aufgrund der im Voranschlag erfassten Ein- und Auszahlungen ergibt sich ein negativer Saldo 0 des Ergebnishaushaltes von EUR – 462.700,00 und ein positiver Saldo 5 des Finanzierungshaushaltes von EUR 102.200,00.

GV Göttl Petra erkundigt sich bezüglich der versprochenen Bedarfszuweisung des Landes für das neu errichtete Feuerwehrhaus.

AM Pethö Manuel erklärt, dass ein Teil im Zuge der 2. Rate der Bedarfszuweisungen an die Gemeinde angewiesen wird. Die restlichen Teile sollen im Zuge der Bedarfszuweisungen im Jahr 2024 an die Gemeinde überwiesen werden.

GV Göttl Petra merkt an, dass durch die eher negative Entwicklung bei den Ertragsanteilen, welche die größte Einnahmequelle der Gemeinde darstellen, seitens der IGZ angeregt wird, so sparsam wie möglich mit den vorhandenen liquiden Mitteln der Gemeinde umzugehen.

Lt. Auskunft des Bürgermeisters betragen die liquiden Mittel zum Stand 14.12.2023 EUR 1.044.102,37.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen eingebracht werden stellt der Bürgermeister den Antrag auf Genehmigung des vorliegenden VA 2024 in folgenden Unterpunkten:

a. Abgaben und Entgelte

Der Bürgermeister stellt fest, dass es bei den Abgaben, Gebühren und Entgelte keine Änderungen zum Finanzjahr 2023 gibt.

b. Höhe des Kassenkredites

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Höhe eines möglichen Kassenkredites für das Finanzjahr 2024 mit EUR 72.700,00 festzulegen. (Höchstbetrag: EUR 858.633,33)

c. Stellenplan

AM Pethö Manuel weist auf den zusätzlichen Dienstpostens eines Gemeindearbeiters hin, welcher im Jahr 2024 zur Ausschreibung gelangen soll. Durch diesen zusätzlichen Dienstpostens und des Dienstpostens von VB Guggenberger Jessica, welche sich zurzeit in Karenz befindet und ebenfalls im Stellenplan angeführt ist, ergibt sich ein Stand von 35 Mitarbeitern.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Stellenplan für das Finanzjahr 2024.

d. mittelfristiger Finanzplan

AM Pethö Manuel informiert, dass der MFP 2024– 2028 ebenfalls in der GV-Sitzung vom 28. November 2023 behandelt wurde und nunmehr zur Beschlussfassung vorliegt. Nach einer kurzen Erläuterung beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden MFP 2024 – 2028 wie folgt:

	2024	2025	2026	2027	2028
Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushaltes	- 462.700,00	- 833.400,00	- 912.000,00	- 896.200,00	- 901.800,00
Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushaltes	102.200,00	- 199.900,00	- 340.500,00	-463.700,00	- 477.400,00

Zusätzlich beschließt der Gemeinderat, lt. den Richtlinien für das Haushaltsjahr 2024 der Abteilung 2, Land Burgenland, einstimmig folgende Salden für das Finanzjahr 2024:

Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushaltes	- 462.700,00
Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushaltes	102.200,00

Außerdem beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass gem. § 20 Abs. 4 Bgld. GHO 2020 bei Ansätzen innerhalb einer Gruppe zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel, Ersparungen bei einem Ansatz ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).

TOP 12: Inertabfalldeponie Zurndorf – Erhöhung der lfd. Bankgarantie

Der Bürgermeister informiert, dass im Deponiejahresbericht 2022 für die Inertabfalldeponie – Baurestmassenzwischenlager (Bodenaushubzwischenlager) der Marktgemeinde Zurndorf seitens der Burgenländischen Landesregierung festgehalten wurde, dass die zurzeit bis 01.10.2024 laufende Bankgarantie i.H. von EUR 181.000,00, aufgrund der Indexveränderung des Baukostenindex für den Straßenbau von 12,5%, auf EUR 204.000,00 erhöht werden muss. Außerdem soll die Laufzeit um ein weiteres Jahr, also bis zum 01.10.2025, verlängert werden. Lt. Auskunft der Raiffeisenbank Dreiländereck Bgld-Nord, muss der GR vorab einen generellen Beschluss fassen.

Nach einer kurzen Anmerkung von GV Göttl Petra stellt der Bürgermeister den Antrag, die Übernahme einer Haftung in Form einer Bankgarantie in der Höhe von EUR 204.000,00 und mit einer verlängerten Laufzeit bis 01.10.2025 gegenüber dem Amt der. Bgld. Landesregierung, Abt. 4 – Agrarwesen, Natur- und Klimaschutz zu beschließen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

TOP 13: Wärmeversorgung Quergasse 5a – Nachtrag zum Contractingvertrag vom 20.12.2002

Der Bürgermeister informiert, dass bezüglich der Wärmeversorgung des damaligen Feuerwehrhauses in der Quergasse 5a am 20.12.2002 ein Contractingvertrag mit der BEGAS- Wärme und Service GmbH abgeschlossen wurde. Aufgrund einiger Änderungen ist der Beschluss eines Nachtrages zum damaligen Contractingvertrag notwendig. Der Bürgermeister erläutert den Nachtrag und ersucht um Wortmeldungen.

Da keine weiteren Wortmeldungen eingebracht werden, stellt der Bürgermeister den Antrag auf Beschlussfassung des vorliegenden Nachtrages.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig, den Wortlaut des als Beilage B diesem Protokoll beigefügten Nachtrag zum Contractingvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Zurndorf und der BE Solution GmbH, der einen wesentlichen Bestandteil dieses Protokolls bildet, zu genehmigen.

TOP 14: Projekt „Natur in Sicht“ – Anpassung des Kostenanteils

GR Ing. Muth Helmut erklärt, dass aufgrund einer Erhöhung der Gesamtförderung und dem Ausstieg der Gemeinde Kittsee aus diesem Projekt, ein Überschuss vorhanden ist, welcher prozentuell auf jede teilnehmende Gemeinde aufgeteilt werden soll. Im Hinblick, dass eine Förderung der umgesetzten Projekte in der Höhe von 75% der Gesamtkosten lukriert werden kann, spricht er sich für die Erhöhung des Kostenanteils aus.

Da keine weiteren Wortmeldungen eingebracht werden, stellt der Bürgermeister den Antrag auf Anpassung des Kostenanteils im Projekt „Natur in Sicht“.

Beschluss:

Der GR hat am 31.03.2022 den Beitritt zur „ARGE Natur in Norden“ sowie die Umsetzung des Projekts „Natur in Sicht“ mit einem projektierten Kostenanteil von EUR 93.670,40 beschlossen. Um die laut Projektgenehmigung vom 11.09.2023 zur Verfügung stehenden Mittel für die Projektumsetzung nutzen zu können, beschließt der GR einen zusätzlichen Kostenanteil in der Höhe von EUR 30.334,49. Von diesem Betrag werden nach Förderabrechnung 75% der förderbaren Kosten an die Gemeinde refundiert und 25% als Eigenmittel der Gemeinde ins Projekt eingebracht.

TOP 15: Antrag der IGZ auf Aufnahme eines TOP: „Zuschuss für das Mittagessen für die Kinder im Kindergarten sowie in der Volks- und Mittelschule in Höhe von € 1,00/Kind/ Mittagessen“

GV Göttl Petra erläutert, dass dieser TOP bereits in der GR-Sitzung vom 28.09.2023 eingebracht und nach einer angeregten Diskussion vertagt wurde. Sie erklärt, dass die IGZ, trotz der bereits

bestehenden Förderung des Mittagessens durch das Land Burgenland, weiterhin bei ihrem Antrag auf einen Zuschuss für das Mittagessen für die Kinder im Kindergarten sowie in der Volks- und Mittelschule in Höhe von € 1,00/Kind/Mittagessen bleibt, welcher einen finanziellen Mehraufwand für die Gemeinde von ca. EUR 25.000,00/Jahr mit sich bringen würde.

Nach einer angeregten Diskussion über die Förderabwicklung des Landes stellt GV Göttl Petra den Antrag auf einen Zuschuss für das Mittagessen für die Kinder im Kindergarten sowie in der Volks- und Mittelschule in Höhe von € 1,00/Kind/Mittagessen.

Der Bürgermeister merkt an, dass er Rücksprache bezüglich einer zusätzlichen Förderung des Mittagessens durch die Gemeinde mit der zuständigen Landesrätin gehalten hat und diese mitgeteilt hat, dass es bei einer zusätzlichen Förderung der Gemeinde, zu einer Reduzierung der Bedarfszuweisungen des Landes kommen könnte. Außerdem spricht er sich gegen eine Förderung nach dem so genannten „Gießkannenprinzip“ aus.

GR Ing. Falb-Meixner Werner führt aus, dass eine Trennung zwischen einer Förderung seitens der Bgld. Landesregierung und einer Förderung der Gemeinde gemacht werden muss. Außerdem erachtet er die Rückmeldung der Landesregierung als nicht fair.

GV Göttl Petra ist der Meinung, da die Gemeinde lt. Aussagen des Bürgermeisters finanziell abgesichert ist, dass eine Förderung dieser Art, auch im Hinblick einer eventuellen Kostenerhöhung durch den neuen Essensanbieter in den Kinderbetreuungseinrichtungen, umgesetzt werden kann.

GR Mag. Nitschinger Hannes merkt an, dass im Bereich der Nachmittagsbetreuung in den nächsten Jahren einiges auf die Gemeinde zukommen und auch dementsprechende finanzielle Auswirkungen haben wird.

Nach einer kurzen Diskussion wird über den Antrag von GV Göttl Petra abgestimmt.

Der Antrag wird mit

8 Stimmen (GV Horvath Petra, GR Ing. Falb-Meixner Werner, GR Klein Roland, GR Reiter Daniela, GR Ing. Falb-Meixner Gerald BA, GV Göttl Petra, GR Göpfrich Michelle, GR Haider Sandra)

bei 14 Gegenstimmen (Bgm. Friedl Werner, Vizebgm. Michitsch Robert, GR Macher Rainer, GV Schneemayer Erich Paul, GV Dürr Erich, GR Binder Anna, GR Brandl Rafael, GR Horvath Maria, GR Hauptmann Gerhard, GR Ing. Muth Helmut, GR Hiermann Alfred, GR Mag. Nitschinger Hannes, GR Mostböck Augustine, GR Bruckner Doris)

mehrheitlich abgelehnt.

TOP 16: Antrag der ÖVP auf Aufnahme eines TOP: „Reduktion der Kanalbenutzungsgebühr für die Gemeindebürger:innen“

GR Ing. Falb-Meixner Werner verliest den eingebrachten Antrag der ÖVP und erläutert diesen dahingehend, dass bei der Aufnahme der Kredite für die Errichtung der Ortskanalisation eine finanziell gleichmäßige Belastung der Ortsbevölkerung festgelegt wurde. Er schlägt vor, die aktuelle finanzielle Belastung der Gemeinde durch die Kanalisation im Prüfungsausschuss zu erheben und eine eventuelle Reduktion der Kanalbenutzungsgebühr durchzuführen, um so den Haushalten eine finanzielle

Entlastung zu bieten. Dies soll auch aufgrund der gemeinsamen Kläranlage in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Nickelsdorf erfolgen.

GV Schneemayer Erich Paul schlägt vor, vorerst Erhebungen für eventuell notwendige Sanierungen im Bereich der Ortskanalisation und der Gemeinschaftskläranlage durchzuführen und somit den TOP zu vertagen.

GR Ing. Falb-Meixner Werner erklärt, dass es natürlich notwendig ist, vorab notwendige Prüfungen und Erhebungen durchzuführen, um einen aktuellen Stand zu erörtern und es erst anschließend möglich ist, eine Reduktion der Kanalbenützungsgebühr festzulegen.

Anschließend erfolgt eine kurze Diskussion über die laufenden Sanierungskosten der Kanalisation.

GR Ing. Muth Helmut merkt an, dass es seit der Aufnahme der Kredite für die Errichtung der Ortskanalisation keine Erhöhung der Kanalbenützungsgebühr für die Gemeindebürger:innen gegeben hat.

GR Ing. Falb-Meixner sagt, dass es seiner Meinung nach trotzdem möglich wäre, einen Teil der Gebühren nachzulassen.

Anschließend stellt der Bürgermeister den Antrag, diesen TOP zu vertagen und die notwendigen Erhebungen durchzuführen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

TOP 17: „Zurndorf Infrastruktur KG“ – Jahresabschluss 2022

AM Pethö Manuel erklärt, dass die TOP 17 bis 20 bereits in der vor der GR-Sitzung abgehaltenen Beiratssitzung der „Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Marktgemeinde Zurndorf und Co KG“ behandelt und jeweils einstimmig beschlossen wurden.

Er informiert, dass im Jahresabschluss 2022 ein Fehlbetrag in der Höhe von EUR 49.955,57 ausgewiesen ist. Dieser Fehlbetrag wird jedoch mit der Auflösung von Kapitalrücklagen gedeckt. Er verweist auf die Kurzfassung des Jahresabschlusses, welcher den Beiratsmitgliedern ausgehändigt wurde.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig, den vorliegenden Jahresabschluss 2022 der „Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Marktgemeinde Zurndorf und Co KG“, erstellt von der BDO Burgenland GmbH, vollinhaltlich zur Kenntnis zu nehmen.

TOP 18: „Zurndorf Infrastruktur KG“ – Zuschuss 2023 der Gemeinde an die KG

Nach einer kurzen Information durch AM Pethö Manuel beschließt der GR nachstehenden

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig, für das Finanzjahr 2023 eine Transferzahlung der Gemeinde an die „Infrastruktur KG“ in der Höhe von EUR 98.100,00 zu genehmigen.

TOP 19: „Zurndorf Infrastruktur KG“ – Anpassung des Mietvertrages vom 13.5.2009

AM Pethö Manuel berichtet, dass aufgrund der getätigten Investitionen die Höhe des Mietvertrages zwischen der Gemeinde und der KG an die Investitionskosten angepasst werden muss. Lt. Berechnung der BDO Burgenland GmbH ist ab 01.01.2023 die jährliche Miethöhe mit EUR 96.600,00 brutto festzulegen.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig, den Mietvertrag vom 13.05.2009 in Form einer Zusatzvereinbarung dahingehend abzuändern, dass ab 01.01.2023 die Gemeinde Zurndorf als Mieter zur Bezahlung eines jährlichen Mietzinses in der Höhe von EUR 96.600,00 brutto verpflichtet wird.

TOP 20: „Zurndorf Infrastruktur KG“ – Budget für das Finanzjahr 2024

AM Pethö Manuel erläutert dem GR das Budget für das Finanzjahr 2024 der „Zurndorf Infrastruktur KG“ wie folgt:

Umsatzerlöse	EUR	216.500,00
- Summe betriebliche Aufwendungen	- EUR	121.500,00
- Finanzergebnis	- EUR	13.400,00
<hr/>		
= Finanzierungsüberschuss	EUR	81.600,00
- Investitionen	- EUR	20.000,00
<hr/>		
= Effektiver Finanzierungsüberschuss	EUR	61.600,00
- Veränderung langfr. Darlehen (Tilgung)	- EUR	158.800,00
<hr/>		
= Liquiditätsbedarf	- EUR	97.200,00
+ Zuschuss Gemeinde	EUR	97.200,00
<hr/>		
= Liquiditätsveränderung zum Jahresende	EUR	0,00

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig, das vorliegende Budget für das Finanzjahr 2024 der „Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Marktgemeinde Zurndorf und Co. KG“, erstellt von der BDO Burgenland GmbH, vollinhaltlich zur Kenntnis zu nehmen.

TOP 21: Bauplatzangelegenheiten „Am Leithafeld“**TOP 22: Vergabe von betreubaren Wohnungen**

Die TOP 21 und 22 werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einer eigenen Niederschrift protokolliert.

TOP 23 Allfälliges

GR Hiermann Alfred informiert über seine Tätigkeiten als Umweltgemeinderat im Jahr 2023. Er informiert über die erfolgreiche Flurreinigung 2023 und gibt bekannt, dass die Flurreinigung im Jahr

2024 am 16.03. stattfinden wird. Außerdem informiert er über die Pflanzung von ca. 2000 Bäumen entlang der Leitha und die geplante Aufforstung des Eichenwaldes.

Vizebgm. Michitsch Robert merkt an, dass das geplante Aufforstungsprojekt in Zusammenarbeit mit der Schule stattfinden wird.

GR Ing. Falb-Meixner Werner erklärt, dass es bezüglich der Aufforstung Förderungen gibt. Ob diese Förderungen auch für Gemeinden möglich sind, müsste jedoch abgeklärt werden.

GR Brandl Rafael informiert über seine Tätigkeiten als Jugendgemeinderat im Jahr 2023. Er informiert über das Projekt der Neugestaltung des Sportplatzes in der Alten Straße, welcher bereits begradigt wurde. Zusätzlich soll in diesem Bereich ein Outdoor Workout Park entstehen. Außerdem informiert er über einen geplanten Jugendworkshop welcher im Jahr 2024 abgehalten werden soll und über geplante Ausflüge mit den Jugendlichen der Gemeinde Zurndorf.

GV Göttl Petra fragt nach, wer die für die Beauftragung der Neugestaltung des Spielplatzes in der Alten Straße verantwortlich ist, da kein Beschluss im Gemeinderat erfolgte.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Sportplatz in der Alten Straße lange Zeit als Lagerplatz für diverse Materialien der Fa. PORR Bau GmbH diente. Im Gegenzug erklärte sich die Fa. PORR Bau GmbH bereit, die Neugestaltung des Sportplatzes durchzuführen und die entstandenen Gesamtkosten in der Höhe von ca. EUR 14.000,00 mit der Gemeinde zu teilen.

GR Ing. Muth Helmut informiert über die Sitzung des Standesamtsverbandes des Bezirkes Neusiedl am See und über seine Tätigkeit als EU-Gemeinderat im Projekt „Natur in Sicht“.

GV Horvath Petra stellt eine Anfrage bezüglich Baulandmobilisierungsabgabe, welche der Bürgermeister dementsprechend beantwortet.

GR Klein Roland fragt nach, wer in der Übergangsphase die Kinderbetreuungseinrichtungen mit Essen beliefert, nachdem der Dorfwirt mit Ende 2023 aufhört und auch das Pflegekompetenzzentrum noch nicht eröffnet hat.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Belieferung für die Übergangszeit durch das Pflegekompetenzzentrum in Drassburg durchgeführt wird.

GV Horvath Petra erkundigt sich bezüglich der Ferienbetreuung der Volksschulkinder in den Weihnachtsferien.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Ferienbetreuung der Volksschulkinder aufgrund bereits eingeteilter Urlaube durch die Betreuer des Kindergartens durchgeführt wird. Außerdem war es für die geringe Anzahl an Kinder nicht möglich, ein warmes Mittagessen bereitzustellen.

GR Klein Roland fragt nach, wer für den Abbruch des Gebäudes am Standort Obere Hauptstraße 39 zuständig ist und ob dieser bereits im Angebot für die Errichtung des neuen Gemeindeamtes enthalten ist.

Der Bürgermeister erklärt, dass die PEB (Projektentwicklung Burgenland GmbH) für die Vergabe der Abbrucharbeiten zuständig ist und dass diese bereits im Angebot enthalten sind.

GR Ing. Falb-Meixner Gerald BA merkt zur geplanten Aufforstung im Eichenwald an, dass dies mit einer gleichzeitigen Bekämpfung des Götterbaumbestands umgesetzt werden sollte, da dieser viel schneller wächst als die Eiche.

Anschließend erfolgt eine kurze Diskussion.

GV Göttl Petra stellt fest, dass im Jahr 2023 viele Beschlüsse gefasst worden sind, wie zum Beispiel die Errichtung eines neuen Gemeindeamtes, jedoch viele Fragen offenlassen. Sie meint, dass aufgrund der Tatsache, dass es immer weniger Gasthäuser in der Gemeinde gibt, die Planung eines Veranstaltungs- oder Gemeindezentrums ins Auge gefasst hätte werden müssen. Außerdem stellt sie eine Anfrage an den Bürgermeister bezüglich der geplanten Informationsveranstaltung für das neue Gemeindeamt.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Bau eines neuen Gemeindeamtes Priorität hat und dass zu diesem Zeitpunkt keine Unterlagen für die Abhaltung einer diesbezüglichen Informationsveranstaltung vorliegen. Er merkt jedoch an, dass mit der Projektentwicklung Burgenland GmbH vereinbart wurde, dass sobald die notwendigen Unterlagen vorhanden sind und bevor die ersten Arbeiten begonnen werden, eine dementsprechende Informationsveranstaltung abgehalten wird.

GV Göttl Petra fragt nach, ob es bereits Gespräche mit dem Friedrichshof gegeben hat, da die durchgeführte Jubiläumsfeier nicht so funktioniert hat, wie man es sich vorgestellt hat.

Der Bürgermeister erklärt, dass es diesbezüglich bereits Gespräche gegeben hat.

GR Ing. Muth Helmut merkt an, dass bei der Weihnachtsfeier der Volkstanzgruppe Zurndorf, welche ebenfalls am Friedrichshof stattgefunden hat, alles reibungslos funktioniert hat.

Es folgt eine kurze Diskussion.

Anschließend bedankt sich GV Göttl Petra im Namen der IGZ für die Zusammenarbeit und wünscht frohe Weihnachten und alles Gute für das Jahr 2024.

GV Horvath Petra schließt sich den Worten von GV Göttl Petra an und wünscht im Namen der ÖVP ebenfalls frohe Weihnachten und alles Gute für das Jahr 2024.

GV Dürr Erich informiert über die geplante Überprüfung der Spielplätze, welche am 30.12.2023 durch die Fa. Hofbauer durchgeführt wird. Außerdem regt er an, Bäume auf den Spielplätzen für mehr Schattenplätze zu setzen. Bezüglich der Beleuchtung im Ortsgebiet merkt er den bereits besprochenen Austausch der Leuchtmittel, welche eine verminderte Leuchtkraft von mehr als 50% aufweisen und über ein Förderprogramm förderbar sind, an. Die aufgrund von Wassereintritt beschädigten Beleuchtungskörper im Baugebiet Am Leithafeld werden auf Garantie ausgetauscht.

GV Schneemayer Erich Paul informiert über die durchgeführte Spülung des Kanals im Bereich der Neusiedlergasse und der Alten Straße und die Neusetzung von Kanalschächten Am Leithafeld bzw. die Reparatur von Kanalschächten im Ortsgebiet. Außerdem informiert er über die bereits gelieferten Anbaugeräte für den Winterdienst, die durchgeführte Holzlizitation und die Instandhaltung der Güterwege. Zum Abschluss informiert er über die Gruppe „wandern miteinander“, welche sich jeden Montag und Donnerstag um 17:00 Uhr vor der Mittelschule Zurndorf trifft und über die geplante Sanierung der Wasserleitung durch den Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland in der Deutsch-Jahrndorferstraße.

Vizebgm. Michitsch Robert informiert über ein Projekt entlang der Leitha im Bereich der Deutsch-Jahrdorferstraße bis zur Rückhalteanlage 1 (Biotop) in welchem ausgearbeitet wird, die Leitha durch das Biotop durchlaufen zu lassen. Außerdem informiert er über die geplante Entfernung von „Problembäumen“, welche im Frühjahr wieder nachgesetzt werden sollen. Zum Abschluss merkt er an, dass nur noch Teile von Straßen bzw. Gehwegen zu sanieren sind und er demnächst die dementsprechenden Kostenvoranschläge einholen wird.

GV Göttl Petra stellt eine Anfrage bezüglich Schutzwege im Ortsgebiet.

Vizebgm. Michitsch Robert erklärt, dass ein Schutzweg im Bereich des Kindergartens noch im Jahr 2024 errichtet wird. Außerdem wird es Gespräche mit dem Verkehrsplaner der Gemeinde Zurndorf und der Bgld. Landesregierung bezüglich eines weiteren Schutzweges im Bereich der Oberen Hauptstraße und eines weiteren Schutzweges im Bereich des Kreisverkehrs Billa/Spar geben.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten für die Zusammenarbeit und gibt einen Rückblick über ein erfolgreiches Jahr 2023. Er erklärt, dass viele Investitionen für die Infrastruktur der Gemeinde getätigt wurden. Er informiert über die fast täglichen Gespräche bezüglich der Eröffnung des Pflegekompetenzzentrums, den Bau von insgesamt 31 Wohnungen im Anschluss an das Pflegekompetenzzentrum sowie die Errichtung von Reihenhäusern am Ballabenweg durch die OSG. Außerdem informiert er über den Bau des neuen Gemeindeamtes in der Oberen Hauptstraße und erklärt, dass sobald alle notwendigen Unterlagen vorliegen, eine dementsprechende Informationsveranstaltung für die Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer abgehalten wird. Er berichtet über die fordernde finanzielle Situation aller Gemeinden aufgrund von höheren Abzügen im Bereich der Ertragsanteile und der somit verbundenen niedrigeren Einnahmen für die Gemeinden. Zum Abschluss wünscht er frohe Weihnachten und einen guten Rutsch in das neue Jahr 2024.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen eingebracht werden schließt der Bürgermeister die Sitzung um 21 Uhr 17.

Zurndorf, am 20. Dezember 2023

Die Protokollfertiger:



Horvath Maria

Der Protokollführer:



Pethö Manuel

Der Bürgermeister:



Friedl Werner



Göpfrich Michelle